

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

aufgrund der letzten Verordnung des Landes vom Dienstag Abend werden heute sicherlich alle Anlagen geschlossen sein; ich hoffe, dass Ihre Mitglieder diese Maßnahme im wesentlichen ohne Widerspruch anerkannt haben. Wir haben vereinzelt vernommen, dass es zu Schwierigkeiten gekommen ist und einzelne Golfer sich sogar bei den Kreisbehörden und dem Land beschweren wollten. Diese Einzelfälle zeigen, dass die Gesamtsituation trotz der jetzt klaren Regelungen von einzelnen nur schwer verarbeitet werden kann. Wir müssen alle Verständnis dafür haben, dass wie auch bei Entscheidungsträgern und Verantwortlichen auch bei den einzelnen Bürgern und Mitgliedern die Nerven aufs Äußerste angespannt sind.

Im Verband werden Vorstand und Geschäftsstelle die Arbeit weiter so weit wie möglich normal fortsetzen und die sportliche sowie wirtschaftliche Arbeit für die Zeit nach dem 18. April vorbereiten. Dies gilt für alle dann bisher angesetzten Turnierveranstaltungen, Trainingsmaßnahmen, Meetings etc. Die Meldegebühren für die Mannschaftsturniere werden erst abgebucht, wenn die Zeit nach dem 18. April absehbar ist, d.h. wir sicher sein können, dass die sportlichen Veranstaltungen wieder aufgenommen werden können.

Wir werden die Geschäftsstelle so lange in Eutin offen halten, wie dieses aufgrund der Allgemeinverfügungen des Landes und der gesundheitlichen Situation unserer Mitarbeiter möglich sein wird. Wenn die Geschäftsstelle geschlossen wird, werden wir dieses kommunizieren und dabei auch die Kontaktmöglichkeiten veröffentlichen. Die Arbeit in der Geschäftsstelle kann dann natürlich in eingeschränktem Maße – über Home-Office – weiter durchgeführt werden.

In den letzten Stunden sind einige Anfragen eingegangen, ob Ersatzansprüche und gegebenenfalls welche gegen wen bestehen. Wir haben Verständnis für diese Fragestellungen, bitten aber andererseits um Ihr Verständnis, dass wir diese komplexen rechtlichen Fragen nicht beantworten werden können. Vielleicht ist jetzt auch noch nicht die Zeit dazu. Es wird sicherlich von einzelnen Verbänden auf die Schnelle eine Stellungnahme abgegeben werden. Wir können nur empfehlen, diese mit Vorsicht zu betrachten. Eine fundierte juristische Einschätzung dieser rechtlichen Situation ist im Moment verfrüht und jede Beurteilung kann jetzt nur ein Schnellschuss aus der Hüfte sein.

Wir empfehlen Ihnen, ständigen Kontakt mit Ihren rechtlichen und wirtschaftlichen Beratern zu halten, die Ihnen die Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten aufzeigen werden. Auch die Veröffentlichungen des Deutschen Golfverbandes sind hilfreich. Wir verweisen ausdrücklich auf diese Bulletins, die der Verband ständig aktualisieren und veröffentlichen wird.

Wir wünschen auch heute alles Gute, viel Gesundheit und vor allem viel Zutrauen in die Zukunft.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Joachim Gebhardt
Präsident des Golfverbandes Schleswig-Holstein